

## Niederschrift

**über die 41. Sitzung des Gemeinderates  
am Donnerstag, 13.12.2018, 18:00 Uhr  
Verwaltungs-/Schulungsgebäude der Feuerwehr  
von-Braun-Straße 7, 48346 Ostbevern**

### Anwesend:

#### Mitglieder des Rates

Annen, Wolfgang  
Breuer, Mathilde  
Dilling, Karin  
Eisel, Peter  
Erpenbeck, Wilhelm  
Everwin, Bernhard  
Frietsch, Simone  
Große Hokamp, André  
Große Hokamp, Bernhard  
Hagemeyer, Tobias  
Hermanns, Hubertus  
Hollmann, Sebastian  
Horstmann, Heinz Hugo                      ab TOP 4 ö. T.  
Läkamp, Karin  
Läkamp, Manfred  
Löckener, August  
Lunkebein, Ulrich  
Möllenbeck, Elmar  
Neumann, Jochem  
Niedermeier, Claudia  
Schepers, Andreas  
Steinkat, Susanne  
Stork, Annette  
Stratmann, Werner  
Zumhasch, Heinz-Josef

**von der Verwaltung**

Huesmann, Ute  
Hüttmann, Klaus  
König, Michael, Dr.  
Roggenland, Barbara  
Stegemann, Hubertus  
Witt, Hans-Heinrich

**Gäste**

Friedhelm Hösker, 1. Vorsitzender, Wirtschaft Ostbevern e. V.  
Marlene Wietkamp, 1. Stellvertretende Vorsitzende, Wirtschaft Ostbevern e. V.  
Katrin Kisser, 2. Stellvertretende Vorsitzende, Wirtschaft Ostbevern e. V.  
Norbert Horstmann, Schriftführer, Wirtschaft Ostbevern e. V.  
Dieter Schulze Zumkley, Kassierer, Wirtschaft Ostbevern e. V.

**Es fehlen entschuldigt:**

**Mitglieder des Rates**

Füssel, Michael  
Höggemann, Ulrich

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

**I. Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung**

*Herr Annen* eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte 11 „Bebauungsplan Nr. 17.1 "Sondergebiet Vosskötter" und TOP 12 werden einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt, da zunächst noch ergänzende Untersuchungen zum Artenschutz erforderlich sind, um das Planverfahren abschließend zu beschließen.

**2. Bestimmung des Schriftführers**

*Frau Huesmann* wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

**3. Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird nicht festgestellt.

**4. Einwohnerfragestunde**

*Herr Annen* sowie *Herr Witt* beantworten die Fragen eines Bürgers.

**5. Bericht des Bürgermeisters**

1. Neujahrsempfang der Partnerstadt Loburg

Am 18. Januar 2019 findet der Neujahrsempfang unserer Partnerstadt Loburg statt. Beginn ist um 19.00 Uhr im Rittergut von Barby. Wer Interesse hat, an dieser Veranstaltung teilzunehmen, kann sich gerne kurzfristig im Bürgermeistersekretariat melden, damit Fahrgemeinschaften und Übernachtungsmöglichkeiten organisiert werden können.

2. Neujahrsempfang der Gemeinde Ostbevern

Der Neujahrsempfang der Gemeinde Ostbevern findet am Sonntag, 13. Januar 2019 um 11.00 Uhr in der Aula/Mensa der Josef-Annegarn-Schule statt. Festredner wird der bekannte Sterne- und Fernsehkoch Johann Lafer sein, der auch als Unternehmer und Autor zahlreicher Kochbücher auf eine erfolgreiche Karriere zurückblicken kann. Sein Vortrag trägt den Titel „Ein Leben für den guten Geschmack“.

Des Weiteren wird Pfarrer Axel Maria Kraus unter dem Titel „Wünsche, die nie altern“ ein Wort zum Sonntag sprechen. Axel Maria Kraus ist in der Gemeinde Grossrosseln als Seelsorger tätig und wurde als erster deutschsprachiger Priester in die „German Speaker Association“ aufgenommen. Die *German Speakers Association* ist der Deutsche Rednerverband und ein Netzwerk besonders ausgezeichnete Redner.

### 3. Einrichtung einer Überhangklasse für den 5. Jahrgang der Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg zum Schuljahr 2019/2020

Die Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg ist zum Schuljahr 2017/2018 als Schule des gemeinsamen Lernens mit 6 Zügen errichtet worden. Die Aufnahmekapazität ist in den Jahrgängen 5 und 6 erschöpft. Die Situation wird sich unter Berücksichtigung der Prognose aus Sicht des Schulträgers auch in Zukunft nicht anders darstellen, so dass sich bereits aus diesem Grund die Notwendigkeit ergibt, zum Schuljahr 2019/2020 ggf. eine Überhangklasse für den 5. Jahrgang einzurichten. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg als eine Schule des gemeinsamen Lernens eingerichtet worden ist, so dass möglicherweise hieraus eine Reduzierung der Klassengröße erforderlich wird. Die Stadt Lengerich hat mit Blick auf den regionalen Konsens und die Möglichkeit, zeitnah nach Abschluss des vorgezogenen Anmeldeverfahrens reagieren zu können, die Gemeinde Ostbevern gebeten, eine Stellungnahme abzugeben. Die Verwaltung wird in Abstimmung mit der Schulleitung der Josef-Annegarn-Schule der Stadt Lengerich signalisieren, dass aus Sicht der Gemeinde Ostbevern keine Bedenken gegen die beabsichtigte Einrichtung einer Überhangklasse bestehen.

### 4. Tonnenticker-App

Der Service des aktuellen Tonnenticker-App-Anbieters wird zum Ende des Jahres eingestellt. Die Nutzer der Tonnenticker-App wurden hierüber vor einigen Tagen informiert.

Zum 01.01.2019 wird eine verbesserte Version der Tonnenticker App unter dem Namen *Tonnenticker pro* in den App-Stores bereitgestellt. Es handelt sich dabei allerdings nicht um ein Update der aktuellen App sondern um ein ganz neues Produkt der Fa. Regio IT und muss erneut auf die Endgeräte heruntergeladen und installiert werden. Der Download der App ist kostenfrei.

### 5. Abfuhr der Gelben Säcke

Zum 01.01.2019 wird die Fa. Tönsmeier aus Rheda-Wiedenbrück für die kommenden 3 Jahre die Abfuhr der Gelben Säcke in Ostbevern übernehmen. Das Unternehmen ist damit Nachfolger der Fa. Borchers.

Die Fa. Tönsmeier ist bemüht, den Übergang des Entsorgungsauftrags für die Bürgerinnen und Bürger in Ostbevern möglichst unkompliziert zu vollziehen, kann aber nicht ausschließen, dass besonders in der Anfangszeit vereinzelt Gelbe Säcke am Abfuhrtag liegen bleiben. Sollte dies der Fall sein oder es anderweitige Probleme mit der Abfuhr der Gelben Säcke geben, kann unter der Telefonnummer 0800/8866666 das Entsorgungsunternehmen direkt kontaktiert werden.

## 6. Bahnhof Ostbevern

Es ist beabsichtigt, die Personenunterführung am Bahnhof barrierefrei umzugestalten, so dass auch mobilitätsbeeinträchtigte Personen diese uneingeschränkt nutzen können. Da dabei Anlagen verschiedener DB-Infrastrukturunternehmen (DB Netz AG, DB Station und Service AG, DB Immobilien AG) zu berücksichtigen sind, ist eine Genehmigung durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) notwendig. Eine solche Genehmigung kann nur durch die Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen selbst beantragt werden. Insofern sind die durch die Gemeinde Ostbevern erstellten Antragsunterlagen jetzt an die DB Station und Service AG zu übergeben und von dort aus an das EBA weiter zu reichen. Nach Genehmigung durch das EBA sind Abstimmungen zwischen der Gemeinde Ostbevern als Vorhabenträger und den betroffenen Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen bzgl. der Umsetzung der Maßnahme zu treffen.

## **6. Berichte aus den Gremien**

*Herr Annen* berichtet von der Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf, die am 20. November 2018 in Warendorf stattfand.

## **7. Bürger- und Fraktionsanträge**

### **7.1. Rück- und Ausblick Wirtschaft Ostbevern e. V.** **- Antrag der FDP-Fraktion** **Vorlage: 2018/174**

*Friedhelm Hösker* (1. Vorsitzender), *Marlene Wietkamp* (1. Stellvertretende Vorsitzende), *Katrin Kisser* (2. Stellvertretende Vorsitzende), *Norbert Horstmann* (Schriftführer) und *Dieter Schulze Zumkley* (Kassierer), vom Verein Wirtschaft Ostbevern e. V. stellen die Tätigkeiten des Vereins vor und geben einen Ausblick auf die nächsten Aktivitäten.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird der Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen.

**8. Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte im Baugebiet Kohkamp III**  
**Vorlage: 2018/155**

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern spricht sich dafür aus, die Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte im Baugebiet Kohkamp III an die Arbeiterwohlfahrt - Unterbezirk Hamm-Warendorf, künftig Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Lippe-Ems, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	23	1	12	4	4	2
Nein	2					2
Enthaltung						

**9. Investitionshilfe für die Kindertagesstätten der Kath. Kirchengemeinde St. Ambrosius Ostbevern**  
**Vorlage: 2018/178**

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Kath. Kirchengemeinde St. Ambrosius werden folgende Zuschüsse gewährt:

- 15.000 € für die Sanierung des Lichtbands an der Kindertagesstätte St. Josef
- max. 170.000 € für die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Ambrosius um eine Gruppe der Gruppenform II

Die Zweckbindung der gemeindlichen Mittel erfolgt in zeitlicher Hinsicht analog der Zuwendung durch Bund/Land. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Kath. Kirchengemeinde St. Ambrosius zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	21	1	12		4	4
Nein	3			3		
Enthaltung	1			1		

## 10. Straßenbenennungen

- Baugebiet Kohkamp III

- Baugebiet Wischhausstraße, II. Bauabschnitt

Vorlagen: 2018/182, 2018/182/1 und 2018/182/2

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Straßennamen im Baugebiet Kohkamp III, I. und II. Bauabschnitt, werden wie folgt benannt (Anlage 1):

- 1) Tischlergasse
- 2) Schneidergasse
- 3) Böttcherstiege
- 4) Bäckerstiege
- 5) Wagenbauerstraße
- 6) Drechslerweg
- 7) Blaufärberweg
- 8) Windmüllerweg
- 9) Schusterstiege
- 10) Hufschmiedeweg
- 11) Auf dem Timpen

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	23	1	11	3	4	4
Nein	1			1		
Enthaltung	1		1			

Die Straßennamen im Baugebiet Wischhausstraße, II. Bauabschnitt, werden wie folgt benannt (Anlage 2):

- 1) Brahms-Weg
- 2) Haydn-Weg
- 3) Bach-Weg
- 4) Wagner-Weg
- 5) Beethoven-Weg

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	21	1	12		4	4
Nein	2			2		
Enthaltung	2			2		

- 11. Bebauungsplan Nr. 17.1 "Sondergebiet Vosskötter"**  
**- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung**  
**- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung**  
**- Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 2018/214**

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

- 12. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet Vosskötter)**  
**- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung**  
**- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung**  
**- Beschluss der Änderung**  
**Vorlage: 2018/216**

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

**13. Gestaltungssatzung für Werbeanlagen**

**- Beschluss zur Aufhebung**

**- Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung**

**- Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 2018/207**

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

1. Beschluss zur Aufhebung

Die Satzung der Gemeinde Ostbevern über die äußere Gestaltung und besondere Anforderungen von Werbeanlagen und Warenautomaten (Gestaltungssatzung) vom 04.12.1984 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 26.10.2018 – 16.11.2018

Der Hinweis des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 08.11.2018 wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 14.11.2018 wird gefolgt. Die Stellungnahme ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 15.11.2018 wird nachgekommen. Die Stellungnahme ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Hinweise von Wirtschaft Ostbevern e.V. vom 20.11.2018 werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme ist der Anlage 6 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### 3. Satzungsbeschluss

Die Gestaltungssatzung mit Gestaltungsfibel als Leitlinie und Begründung der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen der Gemeinde Ostbevern (Anlage 7) wird gem. § 86 Absatz 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW, in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, GV. NRW., S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### 14. **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern** **Vorlage: 2018/215**

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern wird in der als Anlage 8 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### 15. **Abfallgebühren 2019** **- Kalkulation der Gebührensätze** **- Änderung der Abfallgebührensatzung** **Vorlage: 2018/204**

Folgender Beschluss wird gefasst:

1. Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2019 werden auf der Grundlage der als Anlage 9 beigefügten Kalkulation beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 10 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**16. Straßenreinigungsgebühren 2019**  
**- Kalkulation der Gebührensätze**  
**- Änderung der Straßenreinigungssatzung**  
**Vorlage: 2018/205**

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden für das Jahr 2019 auf der Grundlage der als Anlage 11 beigefügten Gebührenkalkulation wie folgt festgesetzt:

- |                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| a) Anliegerstraße           | 2,16 €/lfd. Meter  |
| b) Haupterschließungsstraße | 1,94 €/lfd. Meter  |
| c) Hauptverkehrsstraße      | 1,72 €/lfd. Meter. |

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern wird auf Grundlage der als Anlage 12 beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**17. BBO - Feststellung des Jahresabschlusses 2017**  
**Vorlage: 2018/217**

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgendem Beschluss der Gesellschafterversammlung der BBO vom 05.12.2018 zu:

- a) Für die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH wird die Schlussbilanz zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 4.482.151,16 € und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 135.257,49 € gemäß dem als Anlage 13 beiliegenden Entwurf des Prüfberichts festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 135.257,49 € sowie der Ergebnisvortrag in Höhe von -97.566,86 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

c) Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

*Herr Annen* hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**18. BBO - Wirtschaftsplanentwurf 2019**

**Vorlage: 2018/218**

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt dem Wirtschaftsplanentwurf der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH (BBO) für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 14) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**19. Abwasserbetrieb TEO AöR**

**- Wirtschaftsplan und Gebührenkalkulation für das Jahr 2019**

**Vorlage: 2018/185**

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 15.11.2018 zu:

1. Der Wirtschaftsplan und die Gebührenkalkulation der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Wirtschaftsjahr 2019 (Anlage 15), Sparte Ostbevern, wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.
2. Der Wirtschaftsplan der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Wirtschaftsjahr 2019 wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.
3. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AöR zum Wirtschaftsplan und der Gebührenkalkulation 2019 einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**20. Abwasserbetrieb TEO AöR**  
**- 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der**  
**Abwasserbetrieb TEO AöR**  
**Vorlage: 2018/186**

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 15.11.2018 zu:

1. Die 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Änderungssatzung (Anlage 16) ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AöR zur Satzung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**21. Abwasserbetrieb TEO AöR**  
**- 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der**  
**Abwasserbetrieb TEO AöR**  
**Vorlage: 2018/187**

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 15.11.2018 zu:

1. Die 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, jeweils für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Änderungssatzung (Anlage 17) ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Anlage „Abgabenmaßstäbe und -sätze“ zur 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR und der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, jeweils für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AÖR wird für das Entsorgungsgebiet Ostbevern vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Änderungssatzung (Anlage 17) ist Bestandteil des Beschlusses.

3. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AÖR zur Satzung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**22. Abwasserbetrieb TEO AÖR**  
**- 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**  
**Vorlage: 2018/188**

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AÖR vom 15.11.2018 zu:

1. Die 3.Satzung zur Änderung der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AÖR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Satzung (Anlage 18) ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AÖR zur Satzung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**23. Abwasserbetrieb TEO AÖR**  
**- 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR**  
**über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen**  
**Vorlage: 2018/189**

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AÖR vom 15.11.2018 zu:

1. Die 3.Satzung zur Änderung der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AÖR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Änderungssatzung (Anlage 19) ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AÖR zur Satzung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**24. Interkommunale Zusammenarbeit citeq**  
**- Neufassung der "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster"**  
**Vorlage: 2018/183**

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster“ wird möglichst bereits zum 01.01.2019 durch die geänderte und als Anlage beigefügten „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster“ (Anlage 20), vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Münster sowie aller übrigen beteiligten Gemeinden und Kreise, ersetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**25. Die neue Stadtregion Münster:  
Vom informellen Netzwerk über einen stadtreionalen Kontrakt zum gemeinsamen Gestaltungsraum  
Vorlage: 2018/191**

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen werden folgende Beschlüsse gefasst:

Hinsichtlich des Verfahrens zur Besetzung des Beirates wurde in Bezug auf Ziffer 3.2. des Kontrakts zur Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster der ergänzende Beschluss gefasst, dass über das Verfahren zur Entsendung der „Botschafter“ noch zu entscheiden ist.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 13 Enthaltungen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	12			4	4	4
Nein						
Enthaltung	13	1	12			

Sodann wird beschlossen:

1. Der Rat befürwortet eine Festigung und Vertiefung der stadtreionalen Zusammenarbeit durch einen stadtreionalen Kontrakt.
2. Der Rat stimmt dem stadtreionalen Kontrakt (Anlage 21), mit Ausnahme der Ziffer 3.2. Beirat Stadtregion, vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung in den Mitgliedskommunen der Stadtregion zu.
3. Der Rat stellt den kommunalen Eigenanteil der Gemeinde Ostbevern in Höhe von 2,2 % an den stadtreionalen Budgets „Projektmittel Stadtregion“ und „Personalaufwendungen der Geschäftsstelle Stadtregion“ im Haushalt 2019 unter dem Vorbehalt der Mitfinanzierung durch die stadtreionalen Kommunen gemäß stadtreionalem Kontrakt zur Verfügung.
4. Der Rat stimmt dem stadtreionalen Handlungskonzept für die beiden Leitprojekte „Wohnregion 2030“ und „Velorouten“ (Anlage 22) vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung in den Mitgliedskommunen der Stadtregion zu.

In Ausführung des Kontrakts wird die Verwaltung beauftragt, im Zusammenwirken mit den Mitgliedskommunen eine Aufgabenplanung für die Stadtregion und Projektvereinbarungen für die beiden Leitprojekte zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung (CDU)

## **26. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

*Herr Annen* beantwortet die Fragen der Mitglieder des Gemeinderates.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

---

Ute Huesmann  
Schriftführerin

## **Anlagen**

- 1     Übersichtsplan Kohkamp III
- 2     Übersichtsplan Wischhausstraße
- 3     Anregung Straßen NRW
- 4     Anregung LWL Denkmalamt
- 5     Anregung Kreis Warendorf
- 6     Anregung Wirtschaft Ostbevern
- 7     Satzung Werbeanlagen
- 8     Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern
- 9     Kalkulation Abfall 2019 inkl. Nachkalkulation
- 10    Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung
- 11    Kalkulation Straßenreinigung 2019
- 12    Änderung der Satzung für die Straßenreinigung 2019
- 13    Prüfbericht

- 14 Wirtschaftsplanentwurf BBO 2019
- 15 Wirtschaftsplan und Gebührenkalkulation 2019 Abwasserbetrieb TEO AöR
- 16 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR
- 17 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbetrieb TEO AöR
- 18 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage
- 19 3. Änderung der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR
- 20 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster
- 21 Stadtregionaler Kontrakt
- 22 Strategie Handlungskonzept